



## **Richtlinie der Gemeinde Ascheberg für die Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen**

1. Die Gemeinde Ascheberg stellt für Jugend- und Freizeitmaßnahmen, an denen Ascheberger Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres teilnehmen, auf Antrag Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände sowie Träger der offenen Jugendarbeit.
3. Der Zuschuss beträgt 5,00 Euro je Kind/Jugendlicher je Tag, plus mindestens eine Übernachtung und pro Maßnahme für maximal sieben Tage.  
Über diese Förderung hinaus ist es möglich, Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Elternhäusern auf Antrag eine weitere Einzelunterstützung zu gewähren, der Antrag erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Eine Abrechnung entfällt.
4. Die Anträge sind bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme an die Gemeinde zu richten.
5. Die Entscheidung erfolgt bis zur Höhe des Haushaltsansatzes durch die Verwaltung. Darüber hinaus entscheidet die Gemeindevertretung.
6. Die Abrechnung muss spätestens vier Wochen nach Ende der Veranstaltung unter Vorlage einer Namens- und Anschriftenliste erfolgen. Andernfalls verfällt der Zuschuss.
7. Diese Richtlinie tritt am 01.01.2010 in Kraft.
8. Sie wird in den Ascheberger Nachrichten und im Internetauftritt der Gemeinde Ascheberg veröffentlicht.

Ascheberg, 25. September 2009

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister